

Gerd Friedrich

Freihandel und Standortwettbewerb – die „Lissabon-Strategie“ der Europäischen Union

Christa Luft hat in ihrem Vortrag anschaulich gezeigt, warum und wie das Freihandelstheorem immer wieder kritisch hinterfragt werden muss, dass Freihandel und internationale Arbeitsteilung keineswegs per se der Steigerung des Volkswohlstandes dienen, dass insbesondere unter den Bedingungen der Globalisierung die Gefahr besteht, dass letztlich nur die Transnationalen Konzerne davon profitieren. Ich möchte ihre Ausführungen ergänzen um ein besonderes Kapitel aus der Geschichte der EU.

Im Jahre 2000 beschloss der Europäische Rat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog und eine Reihe von quantitativen Zielvorgaben, um die Europäische Union bis zum Jahre 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen – die sogenannte „Lissabon-Strategie“ war geboren. Sie bildet nach Bekundung der Bundesregierung den Rahmen für die Wirtschafts-, Arbeits- sowie der Sozial- und Umweltpolitik der EU.

Die Aussage, dass die Ziele der Lissabon-Strategie den Rahmen für die anderen Politikfelder abgeben, bedeutet in der Konsequenz, dass Wirtschafts-, Arbeits-, Sozial- und Umweltpolitik in der EU der „Wettbewerbsfähigkeit“ unter zu ordnen sind.

Die EU- Memorandumgruppe, eine Gruppe alternativer Wirtschaftswissenschaftler, die jährliche Memoranden zur Wirtschaftspolitik der EU herausgeben, schätzt m.E. zu recht ein, dass die Lissabonstrategie ihrem Wesen nach eine außenwirtschaftsorientierte Strategie ist. Für eine solche Strategie sind Löhne und Sozialleistungen nichts anderes als Kosten, die es zu minimieren gilt. Genau nach diesem Muster gehen die Lissabon kompatiblen „Nationalen Reformpläne“ vor, wobei die Bundesrepublik Deutschland mit der „Agenda 2010“ die Lissabon-Vorgaben besonders mustergültig umsetzt.

Als Begründung für den Sozialabbau muss in allen Dokumenten der Strategie der „Demographische Wandel“ erhalten – die sozialen Sicherungssy-

steme sollen demgegenüber „zukunftsfest“ gestaltet werden. Die Verschlechterungen im System der Arbeitslosenversicherung werden mit der Forderung „Arbeit muss sich wieder lohnen“ begründet und der Abbau von Arbeitnehmerrechten dient der notwendigen Mobilität im internationalen Konkurrenzkampf.

Der Terminus „Wettbewerbsfähigkeit“, wie er in der Lissabon-Strategie verwandt wird, suggeriert, dass man einen Sachverhalt, der überlebenswichtig für ein einzelnes Unternehmen sein kann, auch eins zu eins auf das Verhältnis von Ländern und Regionen übertragen kann – und wie ein einzelnes Unternehmen, dessen Wettbewerbsfähigkeit im Konkurrenzkampf bedroht ist, den Weg von Kostensenkungen, Entlassungen und Einschränkungen sozialer Leistungen sowie der Erhöhung des Leistungsdrucks auf die Belegschaft einschlägt, muss das Land bzw. eine ganze Region den Weg der Senkung des Lohnniveaus, der Unternehmenssteuern und Sozialabgaben und der Erhöhung des Leistungsdrucks gehen, um dem Kapital im „Standortwettbewerb“ beste Verwertungsbedingungen gegenüber anderen Standorten zu sichern. Nur diese Art Sicherung von „Wettbewerbsfähigkeit“, angewandt nicht auf ein einzelnes Unternehmen, sondern auf eine ganze Volkswirtschaft, erweist sich als eine Fehlrechnung: Die Senkung der Lohnquote, der Abbau von Sozialleistungen und die Beschneidung der Staatseinnahmen durch Steuersenkungen für Unternehmen und für „Besserverdienende“, kurzum die ganze Umverteilung von „unten“ nach „oben“, beschädigt die Binnennachfrage in einer Volkswirtschaft in einem Maße, dass an hohe Wachstumsraten der Wirtschaft nicht mehr zu denken ist – die konjunkturellen Aufschwungphasen werden verkürzt und abgeflacht.

Wie der US-amerikanische Ökonom Paul Krugman schon Mitte der neunziger Jahre bemerkte: „Wettbewerbsfähigkeit ist ein inhaltsleerer Begriff, wenn man ihn auf nationale Volkswirtschaften anwendet.“ Er warnte Politiker, Wirtschaftsführer und Medien, unter dem Schlagwort der „Wettbewerbsfähigkeit“ den globalen Krieg der Wirtschaftsstandorte zu inszenieren.

Es kann nicht Sinn der Sache sein, sich innerhalb der EU „Wettbewerbsvorteile“ durch Lohn- und Sozialdumping sowie durch niedrige Unternehmenssteuern und Umweltstandards sichern zu wollen: Der Weg kann nur in der allmählichen Angleichung der Sozial- und Umweltstandards an das Niveau der fortgeschrittensten Länder und damit letztlich in der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union liegen. Ein „gemeinsamer Markt“, der zur Absenkung des Lebensniveaus der Masse der Bevöl-

kerung in den ökonomisch fortgeschrittensten Ländern führt, dürfte fatale ökonomische und politische Konsequenzen nach sich ziehen.

Es sei hier daran erinnert, dass das zentrale Vorhaben in den ersten Jahren dieser Strategie die Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes war – die berühmte „Bolkestein-Richtlinie“ – deren Kernstück, das „Herkunftslandprinzip“, dem Lohn- und Sozialdumping in dem großen Dienstleistungssektor Tür und Tor geöffnet hätte. Diese Richtlinie zur Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes konnte dank massiver Proteste der Gewerkschaften und großer Teile der Bevölkerung etwas „entschärft“ werden. Aber das war nur ein vorübergehender Erfolg – jetzt sucht die Kommission nach Wegen, die Ausnahmeregelungen, die einen Teil der Dienstleistungen in die nationale Regulierungskompetenz übertrug, zu umgehen, indem man alle Dienstleistungen, die gegen Entgelt verrichtet werden, zur wirtschaftlichen Tätigkeit erklärt – dann gelten wieder die Regeln des freien Marktes und die Wettbewerbsbedingungen, über die die EU-Kommission zu befinden hat. Man hat den Eindruck, gewisse EU-Institutionen werden erst dann Ruhe geben, wenn es ihnen gelungen ist, mittels Lohn- und Sozialdumping den ökonomischen und sozialen Status großer Beschäftigtengruppen in Europa auf das Niveau chinesischer Wanderarbeiter zu drücken.

Die Lissabon-Strategie wird auf Grund ihrer neoliberalen Ausrichtung weder zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, noch zu einem erfolgreichen sozialen Zusammenwachsen der Länder und Regionen beitragen – sie setzt falsche Prioritäten, etwa indem sie die Haushaltsdisziplin zur wichtigsten makroökonomischen Herausforderung erklärt, obwohl das Hauptproblem für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Mehrzahl der Mitgliedsländer in der nach wie vor gravierenden Massenarbeitslosigkeit liegt. Die Forderung des DGB nach einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik der EU ist mehr als berechtigt, denn die Beschneidung der Masseneinkommen verwandelt die anvisierten Wachstumsraten in Makulatur, die soziale Spaltung der Gesellschaft wächst, sodass der soziale Frieden und die Demokratie mittel- bis langfristig gefährdet werden können. Aber diese Strategie hat bei all ihrer Problematik für die ökonomisch und politisch Mächtigen, für die „Eliten“ dieser Gesellschaft, gegenüber denkbaren Alternativen einen entscheidenden Vorteil: Sie fördert die Profite in einem gewaltigen Ausmaß.

So ist das auffallendste Merkmal der sozialökonomischen Entwicklung in der BRD im Zeitraum nach 2000 die rasche Verschiebung der Einkommen zwischen der Lohnquote und der Unternehmen- und Vermögensquote – von

72,2 : 28,6 (2000) zu 65,6 : 32,9 (2006). Eine solche Verschiebung zwischen den Elementen der Einkommensverteilung hat es in einem so kurzen Zeitraum in der Geschichte der BRD noch nicht gegeben! So überrascht es nicht, dass der jährliche Nettoeinkommen pro Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum von 16 100 € auf 15 800 € sank – er lag damit im Jahre 2006 etwa auf dem Niveau Westdeutschlands in der Mitte der achtziger Jahre. Zwanzig Jahre (realer) Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um mehr als 30% sind an den (realen) Arbeitsentgelten der Arbeitnehmer spurlos vorübergegangen. Die Entwicklung setzt sich weiter fort. So stiegen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen 2007 fast dreimal so stark, wie die (nominellen) Arbeitentgelte und für 2008 sagt der Jahreswirtschaftsbericht der Regierung einen Anstieg der Unternehmenseinkommen um 5,6% gegenüber 2,7% für die (nominellen) Arbeitentgelte voraus.

Brüssel sieht sich hinsichtlich der unzureichenden Ergebnisse der „Lissabon-Strategie“ zunehmender Kritik von zwei Seiten ausgesetzt:

Den einen kommen die „Reformen“ zur Verbesserung der Verwertungsbedingungen des Kapitals – also der Abbau der sozialen Sicherungssysteme („Senkung der Lohnnebenkosten“), die Senkung der Unternehmenssteuern, die radikale Marktöffnung, insbesondere bei Dienstleistungen, die „Privatisierung“ öffentlicher Einrichtungen, der Abbau von Arbeitnehmerrechten (Stichwort: „Flexicurity“) und die allgemeine Senkung des Lohnniveaus – nicht rasch genug voran.

Die anderen versuchen die leeren Versprechungen in bezug auf die „Europäische Sozialcharta“ einzuklagen. So sagte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer anlässlich der Beratung der Staats- und Regierungschefs über den nächsten Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie: „Europa ist weit entfernt davon, die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen: Mit Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum sollte mehr und hochwertige Beschäftigung geschaffen und mit größerem sozialen Zusammenhalt verbunden werden. Stattdessen werden uns zu jedem Frühjahrsgipfel neue Erklärungen und Pakte präsentiert, über deren Umsetzung später wenig Konkretes zu hören ist. Für 2008 stellen wir fest: In vielen Mitgliedsstaaten hat der soziale Zusammenhalt abgenommen oder ist gefährdet; die Spaltung der Gesellschaft schreitet voran; statt „guter Arbeit“ findet eine wachsende Zahl von Menschen nur schlecht bezahlte und unsichere „Mcjobs“, 31 Millionen Menschen in Europa – so die jüngste Bestandsaufnahme des EGB – müssen mit Armutslöhnen klar kommen. Die Staats- und Regierungschefs sind deshalb gefordert, endlich umzusteuern. (Pressemitteilung von 13.03.2008)

Aber es gibt nichts „umzusteuern“: Die Europäische Union ist im Kern ein großer „gemeinsamer Markt“ und die Anbetung des „Wettbewerbes“ und der „Wettbewerbsfähigkeit“ ist nichts anderes, als der Appell, die Regulierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung den Marktkräften zu überlassen. Diese Marktregulierung, das „freie Spiel der Kräfte“, wird in historisch kurzer Zeit die soziale Polarisierung auf die Spitze treiben – der Markt ist bekanntermaßen sozial und ökologisch „blind“. Dabei tragen die einzelnen Länder wie auch die EU-Institutionen das „Europäische Sozialmodell“ wie eine Ikone vor sich her – während sie gleichzeitig tiefe Einschnitte in die sozialen Netze vornehmen.

Das Erreichen konkreter, quantifizierter ökonomischer Zielvorgaben, wie sie in der ersten Fassung der Lissabon- Strategie vom Jahre 2000 noch enthalten waren, dürfte wohl zweitrangig sein, sodass man in der erneuerten Fassung der Strategie von 2005 fast vollständig darauf verzichtet hat. Viel wichtiger ist es, mit der Strategie einen grundlegenden Paradigmenwechsel in Bezug auf die bisher vorherrschende europäische Gesellschaftskonzeption durchzusetzen: Die bisherige Gesellschaftskonzeption besagt, kurz gefasst, dass es die oberste Aufgabe von Unternehmen ist, durch hohe Leistungen im Wettbewerb am Markt entsprechende Profite zu erwirtschaften; die oberste Aufgabe des Staates ist es, für das Allgemeinwohl Sorge zu tragen, entsprechende öffentliche Dienste, für alle Bürger zugänglich, anzubieten, soziale Sicherungssysteme bereitzustellen, gegebenenfalls für sozialen Ausgleich zu sorgen und speziell am Markt durch Regelung der Wettbewerbsbedingungen für Chancengleichheit zu sorgen, d.h. vor allem Lohn-, Sozial- und Umweltdumping zu verhindern, einen „fairen Wettbewerb“ zu ermöglichen.

In dem Maße, wie die „Wettbewerbsfähigkeit“ in den Rang der höchsten Priorität des Staates gehoben wird, tritt das Allgemeinwohl als Ziel und Kriterium staatlichen Handelns zurück – nunmehr wird es zu einem Grundanliegen von Politik und staatlicher Tätigkeit, für günstigste Bedingungen der Kapitalverwertung Sorge zu tragen. Das aber schließt Lohn-, Sozial-, Umwelt- und Steuerdumping mit ein: Mit der Lissabon-Strategie wetteifern die Staaten der Europäischen Union um niedrigste Unternehmenssteuern, Sozialabgaben, Löhne usw. Maßstab für die sozialen Standards setzen die Länder mit dem niedrigsten Niveau – und die anderen sind bemüht, sich dem nach unten anzunähern. Als „Trojanisches Pferd“ beim Einbruch in die Sozialsysteme und für die Lohnsenkung wird das „Herkunftslandprinzip“ benutzt, das einem Unternehmen, das in einem Niedriglohnland der EU angesiedelt ist, ungeahnte Wettbewerbsvorteile beim Agieren in einem Hochlohnland ver-

schaft, denn es braucht hierbei nur die Löhne und Abgaben zu zahlen die „zuhause“ üblich sind. Sollte der lange Arm von Brüssel nicht ausreichen, das durchzusetzen, kommt, wie jüngst geschehen, der Europäische Gerichtshof zu Hilfe: Das Vergabegesetz des Landes Niedersachsen, das beim Erteilen öffentlicher Aufträge Tariftreue vorschreibt, wurde für ungesetzlich erklärt, weil es dem Grundsatz des „freien Dienstleistungsverkehrs“ widerspräche.

Das Gesellschaftskonzept, das letztlich der Strategie von Lissabon zu Grunde liegt, zielt darauf ab, Menschen durch erbarmungslosen Konkurrenzkampf zu Höchstleistungen zu treiben – immer im Bewusstsein, dass der „Verlierer“ in Armut fällt und sozial ausgegrenzt wird. Nur sind sich die Vertreter dieser Strategie bewusst, dass die Zahl der „Verlierer“ in die Millionen geht? Sind Lohnsenkung und Sozialabbau der Preis dafür, dass die EU bis 2010 zur „wettbewerbsfähigsten Region der Welt“ wird?